

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gerhard Zickenheiner, Lisa Badum, Stefan Schmidt, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), Matthias Gastel, Kai Gehring, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Corinna Rütter, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung als kommunale Konjunkturmotoren nutzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kommunen befinden sich in einem doppelten Stresstest: mit Corona- und Klima-Krise müssen zwei sehr unterschiedliche Krisen gemeinsam bewältigt werden.

Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise sind besonders vom krisenbedingten Shutdown betroffen und die Folgen der Corona-Pandemie machen sich in den Haushalten aller Kommunen bemerkbar. Sie leiden unter wegbrechenden Steuereinnahmen (z. B. über die Gewerbesteuer oder den kommunalen Teil der Einkommensteuer) und gleichzeitigen unvorhergesehenen Mehrausgaben (z. B. erhöhte Sozialausgaben, Kosten im Gesundheitswesen). Dabei sind anteilig die Haushalte finanziell besser gestellter Kommunen akut stärker von den wegbrechenden Einnahmen betroffen, während finanzschwachen Kommunen, mit hoher Abhängigkeit von Finanzausgleichsmaßnahmen, die Hauptauswirkung der Krise im kommenden Jahr bevorsteht. Denn die Zuweisungen sind jeweils abhängig von den vorjährigen Steuereinnahmen der Länder.

Um also die Funktionen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten, müssen durch die Corona-Krise entstandene Einbußen und Mehrkosten durch möglichst zielgerichtete Hilfen von Bund und Ländern abgedeckt und insbesondere akut finanzschwachen Kommunen zu neuer Liquidität verholfen werden. Dazu wird auf den Antrag „Kommunen von krisenbedingten Kosten durch die Corona-Pandemie entlasten und Konjunkturbelebung einleiten“ auf BT-Drucksache 19/18960 verwiesen. Die Hilfen müssen mittelbar auch kommunalen Unternehmen sowie kommunalen Maßnahmenträgern bzw. Auftragnehmern unter die Arme greifen, die für den Erhalt des öffentlichen Lebens unabdingbar sind.

Es muss jetzt das Ziel sein, die Kommunen stärker strukturell zu entlasten, ihre eigene Investitionskraft zu stärken und darüber indirekt die Konjunktur anzukurbeln. Dabei müssen sich die Ausgaben im Rahmen von Konjunkturmaßnahmen auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit konzentrieren. Dazu wird auch auf die umfassenden Maßnahmen im Antrag „Zukunftspakt für einen sozial-ökologischen Aufbruch aus der Krise“ auf BT-Drucksache 19/19549 verwiesen.

Viele kommunale Haushalte litten bereits vor der Corona-Pandemie unter hohen Belastungen. Es ist daher gut, dass die Bundesregierung den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft auf 75 % erhöhen will. Es droht aber eine Abwärtsspirale aus höherer Arbeitslosigkeit, länger anhaltenden Ausfällen bei der Gewerbesteuer und niedrigeren Einnahmen aus kommunalen Anteilen bei der Umsatz- und der Einkommensteuer. Das kann die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen zusätzlich einschränken. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung geht allerdings für die Kommunen nicht weit genug. Gemessen an den Herausforderungen springt es zu kurz und es fehlt ein echter klimapolitischer Aufbruch.

Bei all dem pausiert die Klimakrise aber nicht und der Schwund an Biodiversität, das Insektensterben und die Hitzeschäden sind überall präsent. So stehen zwei sehr große Aufgaben nebeneinander: Die Unterstützung der kommunalen Haushalte zum Erhalt ihrer Handlungsfähigkeit und der kommunalen Konjunktur sowie die zielgerichtete und dringend notwendige Umsetzung der beschlossenen Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Klimaabkommens.

Die Kommunen sitzen durch ihre Zuständigkeiten in vielen klimarelevanten Bereichen an einem wichtigen Hebel. In der Vergangenheit konnte auf kommunaler Ebene viel Expertise in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit generiert werden. Allerdings orientierten sich die zur Verfügung stehenden Mittel nicht annähernd am Bedarf, um tatsächlich bis 2050 klimaneutral zu werden und damit die Paris-Ziele und die Agenda 2030 fristgerecht umzusetzen. Auch fehlt es gerade in den finanzschwachen Kommunen oftmals an Personal, um die zur Verfügung stehenden (Bundes-)Mittel abrufen zu können. Deshalb braucht es jetzt mehr denn je eine deutlich stärkere Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung.

Die Stärkung der lokalen Ebene entfaltet mehrfache Wirkung. Zum einen kann die Umsetzung eben dieser Ziele auf kommunaler Ebene endlich zielkonform angegangen werden. Zum anderen werden indirekt durch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft insbesondere lokale Unternehmen in klimarelevanten Bereichen sowie im Bereich Daseinsvorsorge, Infrastruktur und soziales Miteinander gestärkt und damit eine konjunkturelle Belebung vor Ort ermöglicht.

Aufträge für die lokalen Unternehmen erhalten und schaffen Arbeitsplätze und senken so auch die sozialen Kosten für die Kommunen, wie zum Beispiel die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Durch die Gewerbesteuerzahlungen der gestärkten Unternehmen werden wiederum auch die Kommunen finanziell gestärkt. So wird gleichzeitig sichergestellt, dass die Kommunen auch nach der Krise über die nötigen Handlungsspielräume verfügen, um als größter öffentlicher Investor wichtige Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Gerade jetzt sollte die öffentliche Hand Planer\*innen und Projektsteuernde einstellen und die Genehmigungsbehörden aufstocken, damit die zusätzlichen Investitionen auch realisiert werden können.

Im Unterschied zur bisherigen Förderpraxis nach Haushaltslage muss es das Ziel sein, Kommunen dabei zu unterstützen, klimaneutral zu werden. Dies und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen müssen der Maßstab des Förderumfanges sein, entsprechend der Paris-Vereinbarungen und der Agenda 2030.

Gleichzeitig ist der Ausbau kurz- und mittelfristiger Programme zur Umschulung (erste Priorität zur Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt), Weiterbildung und schließlich auch zur Ausbildung zahlenmäßig sowie inhaltlich (Ausrichtung der Lehrinhalte auf Nachhaltigkeitsaspekte) maßgeblich, um die Ziele tatsächlich zu erreichen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. ein Konjunkturpaket für Kommunen zur Stärkung ihrer eigenen Investitionskraft aufzulegen und die Gelder zur Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Dafür gilt es:
    - a) den Mittelabruf für die Kommunen möglichst einfach zu gestalten und mehrere Förderphasen zuzulassen. Die Vergabe der Mittel aus dem Konjunkturpaket soll an kommunal erarbeitete Maßnahmenpläne gebunden sein;
    - b) sicherzustellen, dass über das Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen zusätzlichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Projekte hin zu einer nachhaltigen Entwicklung mit dem Ziel der Erreichung der kommunalen Klimaneutralität fördern und keine Doppelfinanzierung durch bestehende Förderprogramme zur Folge haben;
    - c) den Aufbau zusätzlicher Planungs- und Umsetzungskapazitäten zu beschleunigen. Hierfür ist eine Unterstützung bei der Finanzierung von kommunalen Planungs- und Umsetzungsaufträgen in den Nachhaltigkeits-, Resilienz- und Klimaschutzbereichen durch die Einrichtung eines Fonds von Bund und Ländern zu prüfen. Darüber hinaus sollte die öffentliche Hand Planer\*innen und Projektsteuernde einstellen und die Genehmigungsbehörden aufstocken;
    - d) eine gemeinsame Serviceagentur von Bund und Ländern einzurichten, um Kommunen bei Bedarf bei Planungsaufgaben zu unterstützen;
    - e) den zwingend vorzusehenden Kofinanzierungsanteil der Kommunen für akut von Finanzschwäche betroffene Kommunen auf das rechtlich machbare Minimum zu senken bzw. krisenbedingt auf null zu reduzieren;
    - f) die kommunale Kofinanzierung von Fördersummen für kommunale Projekte in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung für finanzstärkere Kommunen kurzfristig über Kredite und längerfristig über Projekterlöse (z. B. über Einnahmen aus geförderten Windkraft- oder Photovoltaikanlagen) anzustreben;
    - g) Evaluation, Erfahrungsaustausch und Verbreitung von Best-Practice-Beispielen unter Einbeziehung bestehender regionaler und bundesweiter Institutionen bzw. Forschungseinrichtungen oder Universitäten zu fördern;
    - h) über lokal eingerichtete Entwicklungsbeiräte aus Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Expert\*innen der Öffentlichkeit Beteiligung am Transformationsprozess zu ermöglichen, indem dieser ein umfassendes Mitspracherecht in der Projektgestaltung eingeräumt wird;
  2. als erste Schritte auf kommunaler Ebene folgende sofort umsetzbare Maßnahmen zu bezuschussen. Die Liste kann um Maßnahmen mit vergleichbarer Klimawirksamkeit erweitert werden:
    - a) Ausbau erneuerbarer Energien (besonders kommunaler Windkraft- und Solarenergieanlagen oder Agrosolaranlagen), auch in Zusammenarbeit mit lokalen Bürgerenergiegesellschaften;
    - b) eine verbindliche grüne Wärmeplanung und die daraus resultierenden Investitionen, um erneuerbare Wärmepotenziale angemessen zu berücksichtigen;
    - c) Kommunale Dekarbonisierungspläne;

- d) Schaffung eines Eigenkapitalfonds für klimaneutrale Stadtwerke. Mit dem Eigenkapitalfonds können Investitionen für die konsequente Dekarbonisierung umgesetzt werden, etwa der Wärmenetze;
- e) ein Dachausbauprogramm aufzulegen und bei der Planung bei den auszubauenden Dächern und zu reaktivierenden Gebäuden die Prüfung der Installation von Photovoltaik und Solarthermie durchzuführen;
- f) die Unterstützung der kommunalen Ebene bei der lokalen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie;
- g) Hilfen für ÖPNV-Verkehrsverbände, die in die Existenzkrise zu geraten drohen und Initiativen mit dem Ziel unterstützen, den ÖPNV in Stadt und Land aufrechtzuerhalten und perspektivisch eine Intensivierung des ÖPNV;
- h) die Modernisierung der Fahrzeugflotte von ÖPNV-Dienstleistern hin zu abgasfreien Bussen oder Kleinbusflotten;
- i) die Planung und den Bau von Mobilitätsstationen, Fahrradparkhäusern und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in öffentlichen Einrichtungen und Parkhäusern;
- j) den flächendeckenden Ausbau einer einheitlichen öffentlichen Ladeinfrastruktur und dessen Koordination vor Ort sowie die Einführung von Bevorrechtigungen für Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr aus dem Elektromobilitätsgesetz;
- k) Kauf von e-Lastenrädern über eine Kaufprämie;
- l) die Unterstützung der Kommunen bei der durchgängigen Berücksichtigung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien in ihren Beschaffungsprozessen;
- m) bürgerwissenschaftliche Vorhaben und Experimentierräume insbesondere im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, bei denen Bürger\*innen und Zivilgesellschaft gemeinsam mit Wissenschaftler\*innen, Unternehmen und Behörden an Lösungen zu konkreten Herausforderungen arbeiten, um ökologische, technische und soziale Innovationen vor Ort zu entfachen;
- n) die naturnahe Bewirtschaftung der kommunalen Wälder nach Qualitätsstandards FSC oder Naturland sowie der Ausbau von kommunalen Grün- und Landschaftsräumen mit Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität und der Resilienz gegen die zunehmende Hitzebelastung in verdichteten urbanen Räumen, zum Beispiel über die Förderung von Fassadenbegrünung;
- o) Projekte zum Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken und zur Steigerung der Biodiversität, z.B. über Maßnahmen zu Moorschutz o. Ä.;
- p) die Planung und Umsetzung einer regionalen Ernährungsstrategie, mit der die regionale Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -versorgung sowie Gastronomie als wichtiger Bestandteil einer lebendigen Kommune und insbesondere regionale Konzepte in der Gemeinschaftsverpflegung gestärkt werden;
- q) Aufbau von Kooperativen und Genossenschaften zur regionalen Wertschöpfung im Bereich der Ernährung bzw. der unternehmerischen Umgestaltung bestehender landwirtschaftlicher Genossenschaften, inkl. der Schaffung benötigter Lager- und Distributionslogistik;
- r) Übergang landwirtschaftlicher Betriebe hin zu ökologischer und resilienter Landwirtschaft;

- s) Den Aufbau von Projekten der Kreislaufwirtschaft, u. a. von Mehrwegsystemen (z.B. für To-Go-Becher, Imbiss- und Außerhausverpackungen) sowie Entwicklung klarer Hygiene-Leitlinien für die (Wieder-)Befüllung mitgebrachter Mehrwegbecher und -verpackungen, um u. a. Lebensmitteleinzelhandel, Bäckereien, Cafés und Restaurants die rechtssichere Nutzung umweltfreundlicher Mehrwegangebote zu ermöglichen.

Berlin, den 30. Juni 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Ziel des Programmes ist, im Nachgang der Pandemie ein Erstarken der geschwächten regionalen und kommunalen Unternehmen zu gewährleisten, damit diese nachhaltig ihre Funktionen insbesondere im Bereich Daseinsvorsorge, Infrastruktur und soziales Miteinander ausüben können. Dafür braucht es auch weiterhin handlungsstarke Kommunen.

Die zentrale Positionierung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen als Teil des Konjunkturprogramms führt zu einer Win-win-Situation für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Deshalb braucht es jetzt ein entsprechendes Konjunkturpaket. Finanzschwache Kommunen und akut von der Krise in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkte Kommunen sollen besonders unterstützt werden.

Ziel des kommunalen Konjunktur-, Klima und Nachhaltigkeitsprogramms ist es, die Herausforderungen der Corona-Krise und die der Klima-Krise gleichzeitig zu meistern. Die Bewältigung beider Krisen, muss aus ökonomischen und ökologischen Gründen zusammengedacht und angegangen werden. Denn klar ist, dass mittel- und längerfristige Investitionen, die heute getätigt werden, die Entwicklung unseres Lebensumfelds über viele Jahren, gar Jahrzehnte prägen werden. Wirtschaftliche und politische Fehlanreize hätten somit fatale Langzeitfolgen.

Investitionen in kommunalen Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung werden einen deutlichen konjunkturellen Impuls geben. Denn als größter öffentlicher Investor und Auftraggeber haben die Kommunen einen direkten Einfluss auf Konjunktur und Arbeitsmarkt. Die aufgelisteten und kurzfristig möglichen Maßnahmen haben das Potenzial über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, besonders an lokale Unternehmen, zur Aufbesserung der konjunkturellen Lage und der Arbeitsmarktsituation beizutragen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Kommunen in der Krise unterstützt, die Konjunktur wird angekurbelt und der richtige Pfad hin zu Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung eingeschlagen.



